

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Eneco Belgium nv ("Eneco") für eine Vereinbarung über die Lieferung und Rücklieferung von Elektrizität und/oder die Lieferung von Erdgas in Belgien für Konsumenten und gewerbliche Kleinkunden (nachstehend „Vertrag“ genannt) (Version 01/09/2021)

Artikel 1. Definitionen

Im Rahmen dieses Vertrages versteht man unter:

- a) Anschlusspunkt: Die physische Stelle an der der Anschluss mit dem Verteilernetz verbunden ist.
- b) Konsument: Jede natürliche Person, die Elektrizität, Erdgas und/oder hiermit verbundene Dienste zu nicht gewerblichen Zwecken nutzt und abnimmt.
- c) Vertrag: Der zwischen Eneco und Ihnen geschlossene Vertrag über Lieferung, Abnahme und gegebenenfalls Rücklieferung von Elektrizität und/oder über Lieferung und Abnahme von Erdgas und/oder von hiermit verbundenen Diensten zusammen mit den im Artikel 2.1 erwähnten Anlagen.
- d) Datum der Notifikation: Das Datum, an dem eine Mitteilung/eine Kommunikation versandt wurde oder das Datum, das in der Mitteilung/der Kommunikation vermerkt ist. Bei Schriftverkehr auf dem Postweg werden dem Postdatum drei Kalendertage hinzugerechnet.
- e) Eneco/wir: Eneco Belgium nv, mit Gesellschaftssitz in 2800 Mechelen, Battelsesteenweg 455i, eingetragen bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen unter der Nummer BE 0683.948.879, Telefon Nummer 015 25 66 66, E-Mail-Adresse welcome@eneco.be.
- f) Kunde/Sie: Jeder Konsument oder gewerbliche Kleinkunde für Elektrizität und/oder Erdgas, der von Eneco Elektrizität, Erdgas und/oder hiermit verbundene Dienste abnimmt und nutzt.
- g) Gewerblicher Kleinkunde für Elektrizität: Jede natürliche oder juristische Person, die Elektrizität, Erdgas oder damit verbundene Dienste von Eneco, zeitweise oder ausschließlich zu gewerblichen Zwecken, abnimmt und nutzt und deren jährlicher Verbrauch an allen Anschlusspunkten auf dem Transport- oder Verteilernetz unter 100 MWh Elektrizität liegt.
- h) Gewerblicher Kleinkunde für Erdgas: Jede natürliche oder juristische Person, die Elektrizität, Erdgas oder damit verbundene Dienste von Eneco, zeitweise oder ausschließlich zu gewerblichen Zwecken, abnimmt und nutzt und deren jährlicher Verbrauch an allen Anschlusspunkten auf dem Transport- oder Verteilernetz unter 100 MWh Erdgas liegt.
- i) Lieferung: Die Belieferung des Kunden durch Eneco mit Elektrizität und/oder Erdgas bis an den Anschlusspunkt.
- j) Rücklieferung: Der Verkauf durch den Kunden (über den Anschlusspunkt) an Eneco von selbsterzeugter und in das Versorgungsnetz eingespeister Elektrizität.

Die anderen Begriffe werden aufgrund der anwendbaren Gesetzgebung oder Reglementierung, unter anderem die technischen Vorschriften, bestimmt. Indem Sie einen Vertrag mit Eneco schließen, nehmen Sie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Artikel 2. Ihr Vertrag

- 2.1 Ihr Vertrag mit Eneco umfasst die Vereinbarung, die aktuellen, durch eventuelle Sonderbedingungen ergänzten oder abgeänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Preisliste und die eventuell später schriftlich festgelegten Änderungen bezüglich der Abnahme und der Nutzung von Elektrizität und/oder Erdgas und gegebenenfalls der Rücklieferung von Elektrizität.
- 2.2 Sie erlauben uns, in Ihrem Namen alles Notwendige für eine korrekte Ausführung des Vertrages zu unternehmen, unter anderem das Einleiten, Annullieren oder Beenden einer Prozedur bei Lieferantenwechsel.
- 2.3 Der Vertrag wird geschlossen unter der aufschiebenden Bedingung unserer Annahme nach Überprüfung aller nötigen Elemente, unter anderem:

- a) Ob alle technischen Voraussetzungen erfüllt sind, um Sie beliefern zu können;
- b) Ob die vertraglichen Bedingungen und die Preisliste, die Sie angenommen haben, in dem Moment, in dem wir Ihren Vertrag erhalten, anzuwenden und gültig sind.
- c) Im Fall von Zweifel an Ihrer Solvabilität oder im Fall von Schulden uns gegenüber, dass Sie, auf unserem Antrag hin zuerst Ihre älteren Schulden bei uns für Elektrizität und/oder Erdgas tilgen und/oder eine Garantiezahlung leisten und/oder Ihre Schulden per Lastschrift bezahlen.

Wenn wir den Vertrag ablehnen, werden wir Ihnen dies innerhalb von 30 Kalendertagen nachdem wir den Vertrag erhalten haben, mitteilen.

- 2.1 Wenn Ihr Vertrag ein Fernvertrag ist (zum Beispiel über die Website www.eneco.be) oder außerhalb der Verkaufspunkte unseres Unternehmens oder unserer Partner abgeschlossen wurde, wird der Vertrag schriftlich bestätigt werden (per Brief, E-Mail oder einem anderen nachhaltigen Träger).
- 2.2 Wenn wir Sie bitten, eine Garantie zu stellen, tritt der Vertrag erst in Kraft, wenn alle Bedingungen erfüllt sind. Eine Garantie entspricht dem geschätzten Verbrauch für mehrere Monate und muss innerhalb von 15 Kalendertagen nach unserer Anfrage gestellt werden. Der genaue Betrag, die Modalitäten, wie zum Beispiel die Berechnung, die Bezahlung und Freigabe, werden im Antrag erläutert.
- 2.3 Während der gesamten Laufzeit des Vertrages können wir uns nach Ihrer Solvabilität als gewerblicher Kleinkunde für Elektrizität und/oder Erdgas erkundigen. Auf der Grundlage von objektiven Kriterien, wie dem Zahlungsrückstand für zwei Rechnungen, können wir eine Garantie verlangen, zum Beispiel eine Bankgarantie oder eine Garantie in Höhe des Wertes des geschätzten Verbrauches für mehrere Monate.
- 2.4 Sie sind für die zeitige und korrekte Mitteilung sowohl der für die Belieferung benötigten Angaben verantwortlich, als auch für deren Änderungen, wie Vermietung, Umzug und Rechnungsadresse.

Artikel 3. Laufzeit und Ende

- 3.1 Die Belieferung beginnt ab dem Moment, an dem wir als Ihr Lieferant im Zugangsregister des Netzbetreibers registriert sind. Falls die Belieferung vor der Unterzeichnung des Vertrages begonnen hat, wird angenommen, dass der Vertrag am Tag des Lieferbeginns in Kraft getreten ist. Bei Fernverkauf oder Verkauf außerhalb des Unternehmens an einen Konsumenten, werden wir mit der Belieferung beginnen, nachdem die Widerrufsfrist verstrichen ist, es sei denn Sie ersuchen uns ausdrücklich, schon früher mit der Belieferung zu beginnen.
- 3.2 Ihr Vertrag hat eine befristete oder unbefristete Laufzeit, je nachdem was in Ihrem Vertrag vermerkt ist
- 3.3 Sie können Ihren Vertrag mit befristeter oder unbefristeter Laufzeit kostenlos und unter Wahrung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen (schriftlich, per Brief oder E-Mail). Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die reine Kündigung Ihres Vertrags bei Eneco nicht genügt, um einen Anschlusspunkt effektiv zu sperren. Die Sperrung des Anschlusspunktes oder die Bekanntmachung des Lieferantenwechsels via den Netzbetreiber gilt für diesen Anschlusspunkt als Kündigung des Vertrages Ihrerseits.
- 3.4 Wenn Ihr Vertrag eine unbefristete Laufzeit hat, können wir ihn jederzeit unter Wahrung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündigen. Falls wir gesetzlich verpflichtet werden, Ihren Vertrag mit unbefristeter Laufzeit außer Kraft zu setzen, weil es sich nicht länger um ein aktiv angebotenes Produkt handelt, wird ein neuer Vertragsvorschlag mindestens zwei Monate vor dem Desaktivieren des betroffenen Produktes angeboten und zwar mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der im Vertrag festgeschriebenen Preisgarantie.
- 3.5 Wenn Ihr Vertrag eine befristete Laufzeit hat, wird er bei Ablauf der Laufzeit automatisch um die gleiche Laufzeit wie ursprünglich verlängert, es sei denn Ihr Vertrag sieht etwas

anderes vor und unter Vorbehalt von Gesetzesänderungen und weitergehenden gesetzlichen Schutzmaßnahmen. Wir können Ihnen zwei Monate vor dem Enddatum mitteilen, dass wir den Vertrag nicht erneuern möchten, oder Sie können auch selbst von einer Erneuerung Abstand nehmen, indem Sie uns dies einen Monat vor der Erneuerung schriftlich mitteilen. Sollte es gesetzlich verboten sein, Ihren Vertrag mit befristeter Laufzeit zu erneuern oder zu verlängern, wird Ihnen spätestens zwei Monate vor Ablauf Ihres Vertrages ein neuer Vertragsvorschlag zugestellt.

- 3.6 Der Vertrag läuft in jedem Fall noch solange wir im Zugangsregister als Verantwortlicher für die Belieferung an Ihrem Anschlusspunkt vermerkt sind.

Artikel 4. Widerruf (Fernverkauf / Verkauf außerhalb des Unternehmens)

- 4.1 Insofern es sich um einen Vertrag handelt, der per Fernverkauf oder per Verkauf außerhalb des Unternehmens geschlossen wurde, haben Sie als Konsument das Recht, Ihren Vertrag kostenlos und innerhalb einer Frist von 14 Kalendertagen und ohne Begründung zu widerrufen. Dieser Termin beginnt mit dem Tag des Erhalts unserer Zusage.
- 4.2 Wenn Sie den Vertrag kündigen wollen, so teilen Sie uns dies in einer unzweideutigen Erklärung per Brief oder E-Mail mit. Diese Erklärung ist an Eneco nv, Battelsesteenweg 455i, 2800 Mechelen oder per E-Mail an welcome@eneco.be zu richten. Sie können hierzu den Mustervordruck, den Sie auf unserer Website finden, downloaden, sind jedoch nicht dazu verpflichtet.
- 4.3 Wenn Sie beantragt haben, schon während der Widerrufsfrist mit der Belieferung von Erdgas und/oder Elektrizität zu starten, zahlen Sie im Fall eines Widerrufs einen Betrag entsprechend der bis zur Zustellung des Widerrufs schon gelieferten Menge an Erdgas und/oder Elektrizität.

Artikel 5. Preis

- 5.1 Der Kunde schuldet den durch Eneco auf der Grundlage des bei der Unterzeichnung des Vertrags gültigen Tarifs festgesetzten Energiepreis.
- 5.2 Der Energiepreis wird sowohl um die MwSt. (wenn sie für Sie anwendbar ist), Steuern, Abgaben, Gebühren, Vergütungen, Beiträgen, Taxen und Zuschlägen (von welcher Art auch immer), Verteiler- und Transportkosten erhöht als auch um den Beitrag für grüne Energie und/oder Wärmekraftkopplung, die Eneco in Rechnung stellen kann oder muss. Eventuelle Änderungen dieser Preiselemente, die außerhalb der Verantwortung von Eneco fallen, werden, selbst rückwirkend, voll an den Kunden durchgereicht. Eine Preissimulation oder ein Preisangebot ist eine Schätzung des Gesamtpreises auf Jahresbasis. Der endgültige Jahresbetrag hängt unter anderem vom wirklichen Verbrauch und der Erfüllung von eventuellen Bestimmungen ab.
- 5.3 Eneco kann den Energiepreis nur unter Beachtung des Artikels 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ändern. Sie können in diesem Fall ihren Vertrag jederzeit in Anwendung des Artikels 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen kündigen.
- 5.4 Eneco wird dem Kunden alle durch den Netzbetreiber in Rechnung gestellten Kosten berechnen. In den durch die Gesetzgebung vorgesehenen Fällen stellt Eneco dem Kunden, der als säumiger Zahler gilt, das Anbringen eines Budgetzählers in Rechnung, der beim Umzug auch an der neuen Adresse angebracht wird.
- 5.5 Aktionsrabatte werden nach Beachtung von Aktionsbedingungen gewährt. Aktionsrabatte können nicht kumuliert werden, außer es ist etwas anderes vorgesehen, oder mit Ihnen vereinbart.
- 5.6 Bei Rücklieferung schuldet Eneco jene Entschädigung, die durch Eneco auf der Grundlage der im Moment der Unterzeichnung des Vertrages gültigen Tariffkarte. Die Entschädigung die Eneco dem Kunden im Fall von Rücklieferung schuldet, wird bei Konsumenten mit dem

Energiepreis (einschließlich der in Artikel 5.2 vermerkten Preiselementen) den der Kunde Eneco für die durch den Kunden von Eneco abgenommene und verbrauchte Elektrizität schuldet, verrechnet.

Artikel 6. Änderung der Preise und Bedingungen

- 6.1 Wir können die Bedingungen Ihres Vertrages mit befristeter oder unbefristeter Laufzeit, den festen Energiepreis oder die Indexierungsformel für Ihren variablen Energiepreis ändern, sofern diese Änderungen nicht bewirken, dass Ihre Situation dann weniger vorteilhaft als vorher ist und indem wir Ihnen diese Änderungen vorab per Brief, per E-Mail oder über unsere Website mitteilen.
- 6.2 Im Falle einer Änderung der Vertragsbedingungen oder Tarife zu Ihrem Nachteil bei einem Vertrag mit unbefristeter Laufzeit, benachrichtigen wir Sie schriftlich, per Brief oder E-Mail, mindestens zwei Monate vor dem Inkrafttreten der Änderungen. Sie können diese Änderungen in Anwendung des in Artikel 3 des Vertrages erwähnten Verfahrens ablehnen, kostenlos und ohne irgendeinen Schadensersatz leisten zu müssen.
- 6.1 Wenn ein Vertrag mit befristeter Laufzeit nach dem Enddatum erneuert wird und wenn dann die angewandten Bedingungen oder Tarife zu Ihrem Nachteil sind, setzen wir Sie davon mindestens zwei Monate vor dem Enddatum schriftlich per Brief oder E-Mail in Kenntnis. Sie können diese Änderungen in Anwendung des in Artikel 3 des Vertrages erwähnten Verfahrens ablehnen, kostenlos und ohne irgendeinen Schadensersatz leisten zu müssen. Wenn Sie bei Ablauf des Vertrages mit befristeter Laufzeit nicht mit den angebotenen Erneuerungen einverstanden sind und nicht zu einem anderen Lieferanten gewechselt sind, beliefern wir Sie gemäß dem Tarif und den Bedingungen für das günstigste Produkt in unserem aktuellsten Angebot, dessen Parameter (fester/variabler Preis, grüner Strom, Laufzeit, Dienste, online Vereinbarung, usw.) ihrem Vertrag am nächsten kommen.
- 6.2 Das beschriebene Verfahren ist nicht anwendbar auf Änderungen von anderen Bestandteilen des Preises als dem Energiepreis, so wie dies im Artikel 5 bestimmt wird. Diese Änderungen fallen außerhalb unserer Befugnis und werden immer dann wenn nötig angepasst.
- 6.3 Wir können ebenfalls jederzeit den festen Preis oder die Indexierungsformel für den variablen Preis ändern:
- a) Wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen abgeändert werden, und dies den Preis beeinflusst.
 - b) Wenn ein Parameter der Indexierungsformel aus der Indexierungsformel für den variablen Energiepreis verschwindet, nicht mehr oder nicht mehr regelmäßig veröffentlicht wird.

In diesen Fällen werden wir den Energiepreis oder den Parameter für die Indexierung des variablen Energiepreises mittels eines gleichwertigen Parameters anpassen und Sie so schnell wie möglich von dieser Änderung in Kenntnis setzen.

Artikel 7. Abrechnung und Verbrauchsermittlung

- 7.1 Der Netzbetreiber stellt Ihren Verbrauch und gegebenenfalls die rückgelieferte Menge fest und leitet sie periodisch an uns weiter. Dies geschieht normalerweise einmal im Jahr, es sei denn Sie haben sich, unter der Voraussetzung dass dies technisch möglich, ist für eine monatliche Abrechnung entschieden. Er basiert sich auf dem Zählerstand, den er auf Distanz ausgelesen oder den er abgelesen hat, oder den Sie selbst durchgegeben haben. Bitte achten Sie darauf, dass die durch Sie übermittelten Zählerstände korrekt sind. Wenn der Netzbetreiber nicht über einen gültigen Zählerstand verfügt, nimmt er eine Schätzung vor. Insofern dies technisch möglich ist, können Sie sich auch dafür entscheiden, den Verbrauch pro Quartal feststellen zu lassen. Diese Wahl gilt bis zur nächsten

Abrechnung.

- 72 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, überweisen Sie uns die monatlichen Anzahlungen für die Belieferung. Diese Anzahlungen basieren auf dem geschätzten Betrag Ihrer nächsten Jahresabrechnung, mit einem Minimum von 5 EUR und ohne eventuelle Sonderbedingungen zu beachten. Falls Sie noch keine Energie bei Eneco verbraucht haben, arbeiten wir mit dem Standard Jahresverbrauch oder jedem anderen durch den Netzbetreiber gelieferten Schätzwert. Sie können jederzeit über my.eneco.be oder bei unserem Kundendienst beantragen, den Betrag der folgenden Anzahlung anzupassen. Wenn Sie sich für eine monatliche Abrechnung entscheiden, werden keine monatlichen Zwischenrechnungen erstellt.
- 73 Wenn wir Ihre Zählerstände vom Netzbetreiber erhalten haben, erstellen wir eine Jahresabrechnung. Diese Abrechnung berücksichtigt die schon berechneten Anzahlungen. Wenn Sie eine monatliche Abrechnung gewählt haben, und insofern dies technisch möglich ist, erstellen wir eine monatliche Abrechnung. In diesem Fall berücksichtigt die Rechnung den wirklichen Verbrauch des Monats und können die monatlichen Rechnungen sehr verschieden sein. Diese Wahl gilt bis zur nächsten Abrechnung.
- 74 Wenn Sie der Meinung sind, dass die Zählerstände auf Ihrer Rechnung nicht korrekt sind, bitten wir Sie, Kontakt mit uns aufzunehmen, damit wir eine Berichtigung beim Netzbetreiber beantragen können. Stimmt der Netzbetreiber zu, werden wir auf dieser Basis eine neue Rechnung erstellen.
- 75 Wenn Sie meinen, dass Ihr Zähler nicht korrekt arbeitet, dann kontaktieren Sie den Netzbetreiber, um ihm dieses Problem zu melden

Artikel 8. Bezahlung

- 8.1 Jede Bezahlung hat per Überweisung oder Lastschrift zu erfolgen.
- 8.2 Jede Rechnung ist spätestens an dem auf der Rechnung vermerkten Verfalltag zu begleichen. Bei Lastschrift wird der Zahlungsauftrag dem Finanzinstitut ebenfalls erst am Verfalltag der Rechnung vorgelegt.
- 8.1 Wenn Sie nach Verrechnung von eventuellen, nicht bezahlten Rechnungen, ein Guthaben besitzen, zahlen wir Ihnen dieses, insofern wir über Ihre Kontonummer verfügen, innerhalb von fünfzehn Tagen aus. Im Falle einer verspäteten Rückzahlung oder im Fall einer fehlerhaften Rechnung und unter dem Vorbehalt, dass Sie nicht Gegenstand einer anderen Kompensationsverfahren sind, können Sie beantragen, dass wir Ihnen den Betrag zahlen, auf den in diesem Artikel hingewiesen wird, eventuell erhöht um die gesetzliche Entschädigung oder, in Ermangelung einer solchen, um Verzugszinsen zum gesetzlichen Zinssatz und dies ab dem Tag, an dem die Rückzahlung fällig war.
- 8.2 Wenn Sie Ihre Rechnung nicht innerhalb der festgesetzten Frist begleichen oder wenn die Lastschrift nicht bedient werden kann, zum Beispiel weil Sie diese abgelehnt haben oder weil Ihr Konto nicht genügend Deckung aufweist, dann schulden Sie Zinsen ab dem Tag der Fälligkeit Ihrer Rechnung. Diese Zinsen werden, wenn Sie ein Konsument sind, auf der Basis des gesetzlichen Zinssatzes oder, in den anderen Fällen, zum Zinssatz aus dem Gesetz vom 2. August 2002 zur Tilgung von Zahlungsrückständen bei kommerziellen Transaktionen, berechnet. Wir können auch einen pauschalen Schadensersatz verlangen, der 10% des unbezahlten Betrags entspricht, mit einem Minimum von 25 EUR.
- 8.3 Wenn Sie Konsument sind, berechnen wir Ihnen bis zu 8 EUR für jede Mahnung und bis zu 20 EUR für jede Inverzugsetzung. Bei gewerblichen Kleinkunden für Elektrizität und/oder Erdgas hat Eneco das Recht auf 12 EUR pro verschickter Mahnung und 20 EUR pro verschickter Inverzugsetzung. Wenn der offen stehende Betrag über 5000 EUR liegt, betragen die Kosten für Mahnungen und Inverzugsetzungen 0,4% des offen stehenden Rechnungsbetrages. Unbeschadet des Rechtes von Eneco, dann wenn Sie ein beruflicher Kleinkunde für Elektrizität und/oder Erdgas sind, eine Kostenerstattung bei gerichtlicher

und/oder außergerichtlicher Eintreibung, die aufgrund des gegenwärtigen Vertrages erfolgt, zu verlangen, Die Zahlungserinnerungen senden wir Ihnen per Post oder per E-Mail an die letzte uns bekannte E-Mail-Adresse.

- 8.4 Verspätete Zahlung einer Rechnung hat zur Folge, dass alle anderen Rechnungen, auch wenn der Zahlungstermin vorher schon verlängert worden war, unmittelbar und ohne Inverzugsetzung fällig werden.
Eine durch Sie geleistete Zahlung gilt als Zahlung für die älteste(n) offene(n) Rechnung(en).
- 8.5 Wenn Sie Ihre Rechnung anzweifeln, senden Sie uns innerhalb von zwölf Monaten ab der Zustellung der Rechnung die nötigen Unterlagen zu. Nach Ablauf dieser Frist erhalten Sie die endgültige und bedingungslose Schuldforderung.
- 8.6 Wenn wir eine Rechnung berichtigen müssen, verfügen wir ebenfalls über zwölf Monate, um dies zu erledigen. Falls die Berichtigung durch einen Dritten erstellt werden muss, zum Beispiel durch den Netzbetreiber, dann gilt eine Berichtigungsfrist, wie diese in den anzuwendenden Bestimmungen vorgesehen ist, und ist diese Frist von 12 Monaten nicht gültig.
- 8.7 Als Konsument können Sie beantragen, dass wir die Jahresabrechnung oder die Endrechnung aus der Bezahlung per Lastschrift herausnehmen, wobei Ihnen keine zusätzlichen Kosten berechnet werden.
- 8.8 Flandern: Die gesetzlichen Bestimmungen im Falle von Zahlungsverzug stehen fest.
Mehr Informationen auf www.vreg.be
- 8.9 Wallonie: Die gesetzlichen Bestimmungen bei Zahlungsverzug stehen fest, insbesondere das Anbringen eines Budgetzählers beim Konsumenten. Mehr Informationen unter www.cwape.be
- 8.10 Region Brüssel Hauptstadt:
Die gesetzlichen Bestimmungen bei Zahlungsverzug stehen fest. Mehr Informationen unter www.brugel.be
- 8.11 Wenn wir feststellen, dass wir für denselben Kunden immer wieder, nach wiederholter Regularisierung von Zahlungsverzügen, einen Marktbericht erstellen müssen, behalten wir uns das Recht vor, hierfür administrative Kosten in Höhe von 50 EUR pro Marktbericht zu berechnen.

Artikel 9. Umzug

- 9.1 Bei Umzug läuft Ihr Vertrag an der neuen Adresse weiter, es sei denn Sie beantragen in Ihrer Eigenschaft als Konsument, den Vertrag zu beenden.
- 9.2 Sie müssen uns das Umzugsdatum mitteilen. Die Zählerstände übermitteln Sie uns am Umzugstag oder spätestens 10 Tage (gewerbliche Kleinkunden für Elektrizität und/oder Erdgas) oder 30 Tage (Konsument) nach dem Umzugsdatum. In diesem Fall endet die Berechnung an der alten Adresse am durch den Netzbetreiber bestätigten Umzugsdatum. Wenn Sie uns nicht oder nicht zeitig benachrichtigen, bleiben die sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen gültig, einschließlich der Pflicht zur Bezahlung der (durch wen auch immer) abgenommenen Energie. In Ermangelung einer zeitigen Mitteilung ist Eneco zudem nicht länger gehalten, die Rücklieferung (durch wen auch immer) zu vergüten.
- 9.3 Um die Zählerstände von der alten Adresse oder von der neuen Adresse mitzuteilen, benutzen Sie am besten das Energie-Übernahmedokument (www.eneco.be oder auf Anfrage). Dieses Dokument muss durch alle Beteiligten unterzeichnet werden. In diesem Fall gilt, dass die Zählerstände gegenseitig anerkannt werden.
- 9.1 Um die Versorgungskontinuität zu sichern, müssen wir über die Angaben zum neuen Bewohner an der Adresse, die Sie verlassen, verfügen. Wenn Sie diese Angaben nicht besitzen, dann teilen Sie uns bitte die Angaben zum Hauseigentümer mit.

Artikel 10. Unterbrechung der Belieferung

- 101 Wir können die Belieferung und/oder Rücklieferung vorzeitig beenden oder unterbrechen, ohne gerichtliche Intervention oder Zahlung einer Entschädigung und unter Beachtung der in den Artikeln 8.9 bis 8.12 enthaltenen Schutzmaßnahmen:
- a) Wenn Sie einen oder mehrere Artikel des Vertrages nicht erfüllen, insbesondere was Ihre Zahlungsverpflichtungen betrifft.
 - b) Im Fall von Betrug
 - a) Wenn es Anzeichen dafür gibt, dass Ihre finanzielle Situation als gewerblicher Kleinkunde für Elektrizität und/oder Erdgas so ist, dass Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können. In diesem Fall, und wenn Sie ein gewerblicher Kleinkunde für Elektrizität und/oder Erdgas sind, schulden Sie von Rechts wegen eine Annullierungsentschädigung in Höhe von 10% des unbezahlten Betrages, mit einem Minimum von 25 EUR und unbeschadet der Anwendung der Bestimmungen des Artikels 10 und unseres Rechtes, eine Erstattung des realen Schadens zu verlangen, der nicht durch die vorstehende Klausel gedeckt wird.
- 102 Die Belieferung kann ebenfalls unterbrochen werden:
- a) Wenn keine Anschlussvereinbarung mit dem Netzbetreiber getroffen wird, oder wenn die Anschlussvereinbarung mit dem Netzbetreiber ganz oder teilweise annulliert wird.
 - b) Wenn die Versorgung durch den Netzbetreiber abgebrochen oder unterbrochen wird.
 - c) oder auf Anweisung einer Behörde.

Artikel 11. Haftung

- 11.1 Ein Schadensfall muss uns von jedem Kunden innerhalb von 30 Tagen ab dem Schadensfall oder ab dem Datum, an dem der Schaden anzunehmender Weise festgestellt werden konnte, angezeigt werden, ansonsten verfallen die Rechte.
- 11.2 Wir haften nicht für Schäden, für die laut Gesetz Ihr Netzbetreiber haftet, insbesondere die Qualität oder die Sicherheit der Versorgung und die Feststellung Ihres Energieverbrauches. Im Fall von derlei Mängeln müssen Sie sich an Ihren Netzbetreiber wenden. Falls nicht anders vereinbart, haften wir nicht für Ihre Elektro-Installation oder Ihren Anschlusspunkt.
- 11.3 Vorbehaltlich anderslautender Bestimmung im vorliegenden Vertrag und einer eventuellen regionalen Schadensregelung in puncto Energie, können wir höchstens für körperliche und direkte materielle Schäden haftbar sein, die die Folge sind von:
- a) Nichtbeachtung von wesentlichen Verpflichtungen aus dem vorliegenden Vertrag.
 - b) Betrug, schwerem Fehler oder absichtlichem Fehler
 - c) Handlung oder Unterlassung von unserer Seite im Todesfall oder bei Körperschäden.
- 11.4 Ein Schadensersatz für die vorgenannten Schäden ist beschränkt auf die Beträge, die wir Ihnen im Verlauf des Vertragsjahres, in dem der Schadensfall sich ereignet hat, in Rechnung gestellt hatten, und die sie gezahlt hatten. Diese Beschränkung gilt nicht im Todesfall oder bei Körperschäden unseres Kunden infolge einer Handlung oder Fahrlässigkeit unsererseits.
- 11.5 Jede Entschädigung für immaterielle Schäden wie Betriebsschäden, Gewinnverluste, Produktionsverluste oder Einkommensverluste ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 11.1 Die Haftung von Eneco für verborgene Mängel so wie diese in den Artikeln 1641 bis 1649 des alten Bürgerlichen Gesetzbuches definiert sind, ist dann ausgeschlossen, wenn Eneco beweist, dass die Gefahr nicht zu erkennen war.

Artikel 12. Datenschutz

Indem Sie dem Vertrag ausdrücklich zustimmen und ihn genehmigen, erklären Sie die Datenschutzerklärung von Eneco gelesen zu haben und mit der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten in Anwendung der Datenschutzerklärung von Eneco einverstanden zu sein. Sie finden die aktuelle Version der Datenschutzerklärung auf <https://eneco.be/nl/privacybeleid>

Artikel 13. Höhere Gewalt

Eneco kann nicht haftbar gemacht werden, wenn Eneco seinen Verpflichtungen, die sich aus der vorliegenden Vertrag ergeben, aus Gründen höherer Gewalt nicht oder verspätet nachkommt. Unter Höhere Gewalt versteht man unter anderem: Jedes Ereignis, das weder Sie noch wir unmöglich beherrschen können, einschließlich aber nicht ausschließlich von Unterbrechungen des Transportes, der Weitergabe und Verteilung, Defekt oder Ausfall der Systeme des Netzbetreibers, Fehlern seitens des Netzbetreibers, außerordentlichen Wetterlagen, Streik, usw. Dauert ein Fall von höherer Gewalt mindestens einen Monat an, können die Parteien den Vertrag teilweise oder ganz beenden, vorbehaltlich einer schriftlichen Übereinkunft, und ohne die Möglichkeit, einen Schadensersatz beanspruchen zu können.

Artikel 14. Verschiedenes

^{14.1} Ihr Vertrag unterliegt dem belgischen Recht. Die eventuellen Streitfälle bezüglich der Ausführung oder der Auslegung Ihres Vertrages können, dem Wunsch der beantragenden Partei entsprechend, dem Richter am Wohnort des Antraggegners oder einem Richter am Ort, an dem den angefochtenen Verpflichtungen nachgekommen wird oder werden musste, unterbreitet werden.

^{14.2} Wir besitzen das Recht, Ihren Vertrag ganz oder teilweise und ohne Ihre Zustimmung, zu übertragen, unter dem Vorbehalt, dass eine solche Übertragung nicht zu für Sie weniger günstigen Bedingungen führt (insbesondere in Bezug auf die Garantien). Sie haben keinesfalls das Recht, Ihren Vertrag zu übertragen.

^{14.3} Die Nichtigkeit einer Klausel des Vertrages bewirkt nicht die Nichtigkeit des ganzen Vertrages.

Artikel 15. Kommunikation und Klagen

Für alle Kommunikationen, Fragen oder Klagen können Sie den Kundendienst von Eneco kontaktieren.

Wir versuchen, Ihnen so schnell wie möglich zu antworten.

- **Per Brief** Eneco nv, Battelsesteenweg 455i, 2800 Mechelen
- **Per Telefon:** Tel. 015 25 66 66
- **Per E-Mail:** welcome@eneco.be
- **Auf der Webseite:** eneco.be/nl/contact

Haben wir keine gemeinsame Lösung gefunden? Dann können Sie sich stets an den Föderalen Ombudsdienst für Energie wenden. Sie müssen jedoch wissen, dass Sie ihn erst dann in Anspruch nehmen dürfen, wenn Sie vorab versucht haben, mit uns eine Lösung zu finden. Mehr Infos unter <https://www.mbudzmanenergie.be/nl>

Wenn Ihr Vertrag mit Eneco on-line abgeschlossen wurde, können Sie auf der Plattform für On-Line-Schlichtungen Protest einlegen (<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>)

Artikel 16. E-Kommunikation

Wenn Sie die E-Kommunikation wählen, verläuft die Kommunikation von Eneco standartmäßig über E-Mails.

Sie erhalten Mitteilungen, wie die Vertragsbedingungen, Ihre Rechnungen einschließlich der Jahresabrechnung, somit nicht mehr per Post (auf Papier)

Die elektronische Rechnung ist dann die einzige offizielle Rechnung. Sie können Ihre Rechnungen auch in einem digitalen Archiv im persönlichen Kundenbereich My Eneco einsehen, wo sie während 18 Monate verfügbar sind.

Sie sind selbst für die Beachtung der auf Sie anwendbaren Gesetze und Reglementierungen, wie gesetzliche Verwaltung und Speicherung, verantwortlich.



Sie sind für die Gültigkeit und die Genauigkeit der durch Sie mitgeteilten E-Mail-Adresse verantwortlich. Sie verpflichten sich Ihre E-Mails regelmäßig zu lesen und sorgen dafür, dass Ihre Mail-Box bereit ist die von Eneco geschickten E-Mails zu empfangen.

Sie teilen Eneco unmittelbar jede Änderung in Ihrer E-Mail-Adresse mit.

Eine fehlerhafte Mitteilung Ihrer E-Mail-Adresse oder eine verspätete Mitteilung einer geänderten E-Mail-Adresse können Sie nicht als Rechtfertigung für ausbleibende (verspätete) Zahlungen geltend machen.

Wenn Eneco feststellt, dass ihre E-Mails Sie nicht erreichen, kann Eneco einseitig beschließen zur papiergestützten Kommunikation zu wechseln.